H. Eccl.
1104

Eccl. 1104

Spoloutschensky

H. Eccl.
1104

Religion der Russen im Vergleich der römisch katholischen.

Dargestellt
vom
M. S. Spoloutschensky.

St. Petersburg und Wien,
1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Μωρὰς καὶ ἀπαιδεύτους, ζητήσεις παραιτοῦ,
εἰδώς, ὅτι γεννῶσι μάχας.

Der thörichten Fragen aber, welche zur Lehre nicht dienen, enthalte dich, weil du weist, daß sie Zank gebähren.

Paul. 2 Tim. 2, 23.

Vorerinnerung.

Die Annäherung der hohen Reisenden von Norden macht abermal den frommen Wunsch einiger Wißgierigen rege, etwas Gründliches und im ordentlichen Zusammenhange von der Religion der Russen lesen zu können. Man will dieß berühmte Volk unserer Zeiten auch von dieser Seite näher kennen; besonders da einige Scheinpolitiker, welche stäts mit ihren trüben Augen in die Geheimnisse der Regenten wollen eingesehen haben, es gleichsam für gewiß schon ausgeben, als wenn, samt einer politischen geschlossenen Freundschaft auch die Kirchenvereinigung auf dem Tapete läge. Ein anderer Haufen, der da gelehrte Kenntnisse von der Kirchengeschichte zu haben sich schmeichelt, will solches Vorgeben mit

wenigen Worten der Unmöglichkeit widerlegt haben. Wer also von diesen zwoen Gegenpartheyen seinem Zwecke näher ist, läßt sich noch nicht bestimmen; jede will die andere überweisen, keine kann; und, da es sowohl der einen als der andern an überzeugenden Gründen und Einsicht in die ächten Kirchengebräuche der besagten Völker fehlt, so bleibt endlich nach vielem Wortgefechte, nach einer ferneher gesuchten Wirklichkeit und Möglichkeit, nach Bejahung und Verneinung beiderseitiger Argumente, dennoch nichts anders über, als dieser Wunschspruch: Die Zeit muß uns belehren.

Die Partheygänger des Widerspruchs glauben aber dennoch bey allen dem den Vorzug zu erhalten, wenn sie mit ihren rostigen Einwendungen auftretten, und mit heller Stimme zu behaupten suchen, daß die Russen, da sie **altglaubig** und **abtrünnig** (*) sind, nicht anders einen An-

(*) Wenn man von der Religion eines Reiches redet, so muß dieß allzeit mit Unterscheidung des Volkes in sich selbst gesehen; so z. B. Man will die Russen abtrünnig genennt haben. Es ist also die Frage: ob ihnen dieser Name des.

Antheil an unserer Gemeinschaft haben könnten, als wenn sie sich zuvor alle der römischen Taufart unterwürfen; indem ihre eigne Taufe weder gültig, noch durch rechtmäßig geordnete Priester verwaltet

---

deswegen beygelegt sey, weil sie dem römischen Kirchenstuhle abgeneigt, oder weil einige Irrlehren unter ihnen zu finden sind. Im ersten Falle thut man ihnen ein Unrecht, weil die griechische Kirche älter, denn die lateinische ist; und im zweyten, muß man nicht überhaupt das gesammte Volk darunter verstehen. Sie haben ihre Sekten und Schismatiker, so wie wir unsere Abtrünnigen haben, derer viele im Reiche dort und da zerstreuet leben. In dem Werke des Demetrii Saritz *Rostoa*- und *Jaroslaw*ischen Metropoliten unter dem Titel: Rossisk o Raskolnitscheskoi &c. d. i. Untersuchung vom schismatischen Glauben und derer Lehre ꝛc. finden sich XV. herrschende Sekten aufgezeichnet, als I. Christophtschen, die einen gewissen Bauer unter sich als Christum verehren. II. Ikonophorschtschinen Bilderstöhrer. III. Bespoportschinen welche die Kirchengeheimnisse und Priesterschaft verwerfen. IV. Ilarionowschtschinen darunter der nächste beste gemeine Mann, der sich traut, den Gottesdienst verrichtet. V. Subothniken fasten auf Art der Juden und halten den Sab-

wird; wenn sie ihre Religionsgebräuche nach den Gebräuchen der römischen Kirche einrichteten, und dann den römischen Pabst für ihr Oberhaupt anerkennten. Allein dieß sind Worte ohne Gewichte. Man wisse zuvor in wie weit sie sich in einem als im andern von uns unterscheiden; wie weit, warum, und zu welcher Zeit sie von uns abgewichen sind; und ohne vielem Nachsinnen wird man finden, daß eine blosse Wortfechterey, die in den Worten: und und durch bestand, ja Kleinigkeiten die Quel-

---

bath mit ihnen. VI. Serapionowschtschinen sind die gröste Büssende, sie hungern sich manchmal zu Tode um Christi willen. VII. Jefremowschtschinen nehmen das viereckigte Kreutz an, und verwerfen alle allgemein eingeführte Kirchenordnungen. VIII. Pogaschniken oder Pubischniken, die nur mit Fellen bedeckt einhergehen, sich in den Wildnissen von allen übrigen Menschen abgesondert aufhalten, um damit ihre Heiligkeit zu zeigen ꝛc. Die meisten dieser und dergleichen Seckten entstanden durch die flüchtigen Mönche, wie es die ausführliche Beschreibung jeder Sekte l. c. anzeigt. Wenn man also einige Irrungen unter den Russen antrift, und von der Religion dieses Volkes reden will, so muß man auch einige Kenntnisse dieser Sekten haben.

Quellen davon waren; daß gewisse übertriebene — — und eigensinnige Mißverständniße diese unverantwortliche Spaltung verursachet haben. Eine bescheidene Einverständniß könnte am leichtesten dieß alles wieder gut machen. Denn, im Wesentlichen ist fast nichts irriges, keine so erhebliche Unmöglichkeit; wenn man sie auch mit Gewalt hervor ziehen wollte. Man versuche es. Ein jeder Theil lasse zur Probe von seiner übertriebenen Andächteley etwas nach; man ändere ab, wenige willkührliche, und von Seiten der Russen wahrhaft aberglaubische Religionszeremonien, und dann wird ein Schafstall, ein Hirt.

Diese über den Punkt der Religion uneins lautende Gesinnungen, sagte ich, wünschten manche in deutlicher Kürze zusammengetragen und gefaßt, dann mit ächten Gründen beleget zu lesen. Aber bis itzt wagte sich noch niemand daran. Ich will es also versuchen. Ob ich aber die Wünsche erfüllet, und die wahre Absicht erreicht, rede die Geschichte, rede die Folge.

Nicht einzelne Beschreibung, scholastische vom Selbstdünkel bearbeitete Abhandlung, nicht eigennützige Kirchengeschichte im Auszuge, oder leere Erzählungen und Nachrichten eines einzigen, bothen mir die Quellen hiezu dar; ich las, so viel es meine Nebenstunden und die Gelegenheit zuließ, mehrere bewährte Schriftsteller durch, verglich ihre Bemerkungen mit meiner wenigen Erfahrung, und prüfte sie; dann, welche ich für die glaubwürdigsten in der Sache hielt, und die besser übereinstimmten, diesen folgte ich. Man wird sie alle am gehörigen Orte in den Noten angeführt sehen.

I. Von der griechischen Kirche überhaupt.

Die Russen tretten oft, in manchen auch lobenswürdig bearbeiteten Staatsgeschichten unter dem Namen als Griechen auf; und diejenigen, die in Geschichten unerfahren, und gerne nachschreiben, finden sich dabey geblendet, und später, betrogen. Werden die Russen mit diesem Namen damals belegt, wenn sie als Glaubensgenossen der Griechen betrachtet werden, so ist es recht; aber überhaupt genommen, ist ein widerrufliches Unternehmen. Denn die Russen sind keine Griechen, sonder mehrentheils Abkömmlinge eines berühmten slavischen Stammes. Um

diesen ziemlich gemeinen Irrthum gründlicher zu heben, muß man auch wissen, wer eigentlich die Griechen sind, und was die griechische Kirche sey, und so wird diese Bestimmung auch deutlicher seyn.

Wer eigentlich die Griechen sind, wäre bey einer fast allgemein bekannten Sache überflüßig zu erklären; ihre Religion aber fodert es. Im weiteren Verstande verstehe ich unter der griechischen Kirche die ganze morgenländische Kirche, die wegen der ehmals allgemein eingeführten griechischen Sprache, in welcher die Lehre Christi vorgetragen worden, diesen Namen erhielt. Im engeren Verstande aber verstehe ich darunter einen gewissen Theil der morgenländischen Kirche, der unter dem Patriarchen zu Konstantinopel steht, und wozu sich auch die rußische Kirche bekennet, ob sie gleich heute ihren eigenen Patriarchen hat. (1)

Diese

(1) Von Wolodomir, anders Basilius (990) bis auf Peter I. (1724) Zeiten war die russische Kirche immer dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfen. Die Metropoliten von Moskau bestrebten sich in einigen Jahrhunderten eifrig um des Landes-Patriarchat; man findet auch einige derselben in manchen Kirchen-Anordnungen als Patriarchen unterschrieben; in wichtigen Sachen aber, blieb dennoch allzeit der Stuhl von Konstantinopel ihr Zufluchtsort.

Diese hiezu gehörigen Kirchen aber müssen nothwendig einer bessern Deutlichkeit halber auseinander gesetzet werden. Wir wollen sie in die ächten und unächten, oder lateinisch gesinnte Griechen eingetheilet nehmen.

Die

---

ort; dieß erweiset eine Schrift des Tschar's Alexand. Michaelowitz, dem sein Moskowitischer Patriarch Nikon, wegen dem, daß er sich in einige Kirchenbegebenheiten einmengte, aus unüberlegt gehabten Ansehn, mit einem Kirchenbann beleget hat; in welchem Falle der Patriarch zu Konstantinopel dem benannten Tschar vom Banne lossprach, und den Nikon nach untersuchter Sache wegen der sträflichen Unternehmung, seiner Würde entsetzte. Diese und mehrere dergleichen Handlungen, machten den Nachfolger in der Regierung, Peter den Großen, aufmerksam und bedacht, die überhandgenommene Gewalt der Patriarchen etwas einzuschrenken. Er sah ein, daß er unmöglich seine Staatsabsichten fortsetzen können und solche erreichen würde, bevor er nicht die herrschsüchtige Kirchenverfassung gehörig und ordentlich eingerichtet habe; er wußte, die Geistlichkeit würde stäts seine Absichten zu vereiteln suchen, und nie zulassen, daß der Monarch, oder die weltliche Macht in der Bestimmung einiger Kirchenangelegenheiten etwas unternehmen könnte, so lange die Patriarchen alles in ihrer Gewalt hatten. Der Tod des Patriarchen Adrian fiel eben gelegen ein, als dieser unsterbliche Monarch eine seinem Staate

vor-

Die ächten sind, welche bey uns die Nicht-unirten, Altgläubigen, auch Schismatiker heißen. Diese sind bey der eigentlichen Lehre der griechischen Kirche verblieben; erkennen den Pabst nur für einen Bischof zu Rom, nicht aber für ein allgemeines Oberhaupt der Christenheit. Die unächten hingegen, die man heut die Unirten nennt, sind diejenigen, die es zugleich mit der

römi-

---

vortheilhafte Veränderung im Ernste vorzunehmen gedachte: Nun konnte er einige Hindernisse leichter räumen, vorzüglich solch eine Vollmacht, als diese der Patriarchen war. Er folgte hierin nicht seinem Sinne, obwohl er das Vortheilhafte allzeit besser als die anderen seiner Räthe einsah, er wollte getreu und standhaft seine Gesetze geltend haben. Und zu dem Ende ließ er auch einen Synod zu Kyow ansagen, berief die bescheidensten Bischöfe, Aebte und Gottesgelehrten darzu, und um seine Rathschlüsse und Dekrete zum besten eines jeden Standes vollmächtig zu machen, nahm er selbst den Vorsitz dabey an. Diesen schon angesagten Synod wegen Unternehmung einer höchst nöthigen Veränderung einiger Kirchensachen, berichtete der Tschar selbst dem Patriarchen zu Konstantinopel, hörte aber bald die Nichtübereinstimmung desselben. Und dieß war vermuthlich die Ursache, um sich und sein Land von diesem Patriarchen loszumachen, und seine eigene Kirche mit dem Namen: Glawnoi Tserkow d. i. Hauptkirche zu beehren. Sieh die VII. Abth. des I. Th. der Kirchenverfassung unter dem Tschar Peter I.

römischen Kirche halten, nur in ihren Kirchengebräuchen und in der Kirchensprache sich wesentlich unterscheiden. Von diesen ächten Griechen, darunter die Russen begriffen sind, ist die eigentliche Bestimmung des gegenwärtigen Entwurfes.

II. Von der russischen Kirche.

Alles dieß, was Kardinal Baronius in dem Anhange seiner Jahrbücher (2) anführt, daß sich nämlich die russische Kirche schon seit der Regierung des Tscharen Demetrius d. i. 1074. mit dem römischen Stuhle einverstanden hatte, findet sich wenig gegründet zu seyn. Der ganze Beweis aus der florentinischen Kirchenversammlung vom J. 1439. unter Eugen IV.; wo sich der Erzbischof von Moskau Isidor, und Bessarion von Trapezunt im Namen der ganzen russischen Kirche sollten unterschrieben haben, ist nicht hinlänglich, dieß Vorgeben zu unterstützen. Denn, Herberstein und Guagninus sagen ausdrücklich: daß diese besagten zwey Männer, die Vereinigung zwar versuchet haben, sich zwar auch unterschrieben, und die Meinung der römischen Kirche vom Heil.

(2) Im Anhange an d. VII. B. am 816. Bl. sucht es dieser berühmte Schriftsteller aus einer Urkunde zu bestättigen, welche sich im 74. Briefe des Pabstes Gregor VII. im 2. B. befindet.

heil. Geiste sowohl, als einige Veränderung der Gebräuche annahmen. Allein, so wenige als ihnen hierin folgten, so standhaft sollen sich nicht nur die beysitzende griechischen Bischöfe dawider gesetzet haben, sondern auch unter dem Volke selbst, da dieß Unternehmen bekannt geworden, soll eine Empörung entstanden seyn, und Isidor nach seiner Rückkunft alles seines Vermögens beraubt, in einem Gefängniße das Leben geendiget haben.

Jener aber ins Lateinische übersetzter Brief des Erzbischofes von Kyow an Pabst Klemens VIII. von 12. Juny 1595, welchen der Kardinal Baronius gegen das Ende des VII. Bandes seiner Jahrbücher anführt, betrift nur die polnischen Griechen, die sich in Podolien, in Roth- und Schwarzreußen aufhalten 3), nicht aber jene, welche Weißreussen bewohnen, und den russi-

(3) Brerewod (Edward) sagt in seiner Untersuchung der Religionen im *IX.* Hpt. daß sich die erwähnten Ruthenen, theils gezwungen, theils durch glänzende Verheißungen vom polnischen Könige Sigismund gelocket, dem römischen Stuhle unterworfen haben, aber immer mit Vorbehalt ihrer griechischen Religion und Kirchengebräuche. Thomas von der Bekehrung der Völker im VI. B. 3. B. I. Hpt und 328 Bl. setzt dieß klar auseinander, da er angiebt, daß sie von ihrer griechischen Religion nicht im mindesten abgewichen sind

sischen Scepter verehren. Aber auch hier denke man im voraus, daß ich auch nicht alle Bewohner des gesamten großen Reichs hierunter will verstanden haben. Nein, man weis schon, daß hierorts Lutheraner, Reformirte, Kalviner, Armenier, Türken, Persianer, Tatarn, Heyden die sie Poganen nennen, und andere mit freyer Ausübung ihrer Religion auch geduldet werden 4); ich verstehe nur diese Religion, welcher der rußische Hof, Patriarch, der meiste Adel, und das meiste Volk zugethan ist. Bey dieser erforderlichen Auseinandersetzung hoffe ich schon meinem Vorhaben mehr näher zu seyn; bevor aber die Kirchengebräuche dargestellt werden, muß man wissen, ob sie Christen sind; ist es dem, dann wird das darauffolgende auch leichter zu bestättigen seyn.

III.

---

sind, sondern nur der Gerichtsamkeit des konstantinopolitanischen Patriarchen abgesagt haben. Sieh auch hievon mehreres in Miechow. 2. B. von zweyen Sarmatien I. Hpt. auch Olear in den Moskow. Persischen Reisen 280. Bl. u. a. m.

(4) Sieh Olear a. O. am 317. Bl. und einen Paul Oderborn an David Chyträus.

III. Russen sind Christen.

Sie haben eine gesetzmäßige Taufe; nur in der Art, ohne sonderbarem Nachtheil ihrer eigenen Lehre, könnten ihnen deutlichere Begriffe beygebracht werden; in der erkannten Wahrheit müßten sie mehr gestärket seyn, und vorzüglich die alte Poppenhülle müßte gänzlich ihren Augen entrißen werden. Dann bedarfen sie so wenig, wieder getauft zu werden, ausser, wenn jemand den Irthum der Wiedertäufer einführen wollte, so wenig sie nöthig haben, überwiesen zu werden, daß sie der Lehre Christi folgen.

Sie sind wahre Christen 5). Das gesamte Volk redet einstimmig, daß das ganze Reich vom heil. Andreas, einem Bruder des Apostels Petrus, sey getauft und gesegnet worden. Hierinn stimmen auch die moskowitischen Jahrbücher übereins. Man liest, daß dieser Apostel aus dem Grie-

(5) Ohne auf die Worte des Psalmisten Davids im 19. Ps. 4, 5, V. oder des Evangelist. Mark. 16. Hpt. 15, 16. V. zu sehen, daß das Wort Jesu Christi bey allen Völkern mußte verkündiget werden, folglich auch bey den Russen; weilen dieses Reich den nächsten Antheil an den Predigten der Apostel nehmen konnte, da hieher sowohl zu Lande als zu Wasser der Weg aus Judäa wenig Beschwer-

Griechenlande durch das schwarze Meer bis an die Mündung des Dnieper (Borysthenes) und von da nach Kyow und Groß-Nowogrod gekommen sey 6). Paul Jovius giebt zwar diese Nachricht, in seinem Briefe an den Erzbischof Rufus von Kosentino, für fabelhaft an, und sagt am 126 Bl., daß die Russen vor einigen 500 Jahren der Abgötterey ergeben waren; allein er blieb uns den Beweis sowohl von Beyspielen als Umständen schuldig.

Und dann, wenn wir es auch zuließen, daß die Bekehrung durch den heil. Apostel Andreas blos erdichtet sey; so können wir es doch unmöglich zugestehen, ohne Verletzung der rußischen Kirchengeschichte, und ihrer mündlichen Uiberlieferung,

---

schwerlichkeiten hatte: Lese man zugleich die Beweise, welche Olear l. c. am 315. Bl. angiebt, wo nebst anderem auch dieß vorkömmt, daß sie sich selbst rechtmäßige griechische Christen nennen u. s. w.

(6) Alex. Guagninus in seiner Beschreibung des Europäischen Sarmatiens, führt dieß von Wort zu Wort an. An Matth. von Miechow im Traktate von zwoen Sarmatien in II. Buche 1. Trak. 1. Hpt. schreibt er: die Rußen verehren unter ihren Heiligen den heil. Apostel Thadäus am vorzüglichsten, und sagen, daß er sie bekehrt, und im christlichen Glauben unterrichtet hatte.

rung, daß nämlich überhaupt genommen, das gesamte Volk von der Lehre Jesu Christi nichts gewußt habe. Sie waren zu den Zeiten, wo die Auserwählten Gottes um die Ausbreitung des Evangeliums am eifrigsten arbeiteten, von allen Seiten in vielen barbarischen Kriegen mit den Tatarn und heydnischen Völkern verwickelt; ich widerspreche nicht, daß ein, auch zwey Theile derselben, welche noch rauh und barbarisch waren, konnten der Abgötterey ergeben gewesen seyn; andere, theils wegen der Nachbarschaft, theils aus gemeinnützigen Umgange, konnten das Licht einer erkannten Wahrheit, da es noch schwach war, erstickt haben; von allen aber, wird man es doch hart erweisen können. Und, wenn sie auch später nach der Apostelzeit, zu ihren heydnischen Gebräuchen zurückkehrten, und ihren alten Irrthümern den Vorzug einräumten, so wird man doch wissen, daß dieß zu jenen Zeiten, wegen einer Vermischung mit so vielen herumliegenden abgöttischen Völkern leicht geschehen konnte. Unsere eigene Kirchengeschichte, legt uns ganze Länder und Bezirke dar, sie benennt einen ganzen Haufen von christlichen Völkerschaften, die theils aus Zwang, theils aus Mangel apostolischer Lehrer, und Noth von dem wahren christlichen Glauben abgewichen sind. Sollt es uns dann befremden, wenn wir eben solches irgendwo von den Rußen angezeigt finden?

Man würde ihnen ein unverantwortliches Unrecht anthun, wenn man sie schlechterdings aus Abneigung, weil sie nicht gänzlich unsere Glaubensgenossene sind, aus dem Buche der Christenheit wollte ausgetilget haben. Die Worte des Kardinal Bellarmins im 3. B. von der Kirche am 5. Hptst. daß Niemand, wenn er auch wollte, mit der Kirche Christi eine Gemeinschaft haben könne, der den römischen Stuhl für ein Oberhaupt nicht anerkennet, wird hierorts einen schwachen Beyfall finden, daß man also aus eben dieser Stelle dem besagten Volke das Christenthum absprechen müße. Meines Thuns ist es itzt nicht, diesen Satz entweder zu unterstützen, oder zu widerlegen. Es hat schon Kirchenversammlungen und Gottesgelehrten genug gegeben, die dieß auf sich nahmen. Ich will nur darthun, wie man sieht, daß sie Christen sind, daß sie Christi Lehre befolgen, und durch rechtmäßige Nachfolger der Apostel sind bekehret worden.

Zonaras (7) erzählet, daß sie zu Zeiten des Großfürsten Wolodomir gegen das Ende des IX. Jh. wären von dem konstantinopolitanischen Bischof Basilius bekehrt geworden; er setzt noch dieß hinzu: daß sie keineswegs anders zur Er-

(7) Zonaras im III. Bande an 139. Bl. u. f. Zedren in historischen Auszügen an 589. Bl.

kenntniß der Wahrheit konnten bewogen werden, ausser man überzeugte sie mit einem augenscheinlichen Wunderwerke; der Bischof soll also sein Evangelium ins Feuer geworfen haben, wo es unverletzt geblieben ist. Durch dieses Wunder waren sie also erst gerührt worden, die Lehren Christi anzunehmen. Darnach, erzählen uns auch die rußischen Jahrbücher: daß im X. Jh. ohngefähr um das J. 968 durch die Olha eine Gemahlin des moskowitischen Großfürsten Igór, das Licht des wahren Glaubens noch mehr sey ausgebreitet worden. Diese Fürstin reiste ganz Griechenland durch, ließ sich zu Konstantinopel taufen, und nahm den Namen Helena an. Sie kam von dort zurück, brachte Bischöfe und Priester mit, ließ die wahre Lehre Jesu Christi verkündigen, und das Volk durch das Beyspiel ihrer frommen Großfürstinn geleitet, eilte voll der Begierde zur Taufe. Nach der Olha oder Helena um das J. 980. tratt Wolodomir (8) ein Enkel aus ihrem Sohne Swatoslaw die Regierung des ganzen rußischen Reichs an. Dieser bekam gleich anfangs vieles mit den Griechen zu thun,

(8) Olear l. c. am 278. Bl. sagt: daß alle jene Schriftsteller irre giengen, welche da darthun wollen, daß die Bekehrung dieses Großfürsten Wolodomir im IX. Jh. unter dem Basilius Mazedo gesche-

thun, er war aber glücklich. Die griechische Festung Korchin, und die ganze herumliegende Landschaft, war ein schöner Siegeslohn seiner Waffen. Bey dieser Gelegenheit bekam er mehreres Licht vom griechischen Glauben, dieß erfreute ihn so, daß er sich gleich entschloß, denselben durchaus in seinem Reiche einzuführen. Er schickte auch derohalben eine Gesandtschaft, an die griechischen Kaiser Basily und Konstantin ab, hielt um ihre Schwester Anna für seine Gemahlin an, mit Versprechen, die ganze eroberte Landschaft abzutreten, wenn er sie erhalten würde. Sein Wunsch ward erfüllt; er läßt sich vom Bischofe zu Korchin taufen (990), und wird Basily genannt; nimmt zugleich die christliche Religion samt den Gebräuchen und Zeremonien dieser Kirche an; tratt die besagte Festung ab, und geht mit seiner Braut nach Rußland zurück; zerstöhrt die dort und da noch stehende Götzentempel; läßt einen allgemeinen Befehl ausgehen, kraft dessen alle treue Unterthanen ihrer Abgötterey entsagen, und zur Taufe eilen sollten. Seine meisten Höflinge wählte er aus den Griechen. Setzt darauf einen

schehen sey. Man unterscheide wohl diese gleichnamige Großfürsten des verschiedenen Jh. von einander. Dieser Meinung ist auch Kard. Baronius im VII. Bande der Jahrbücher am 253. Bl.

nen Metropoliten zu Kyow ein, auch einen Erzbischof zu Nowogrod, und in anderen Städten, wo noch einige nöthig waren. Die ganze Geistlichkeit mußte sich nach den Befehlen des Patriarchen von Konstantinopel richten (9). Und von der Zeit blieb immer Rußland dem Glauben Christi getreu und standhaft ergeben.

Man sieht schon, wo dieses Volk seine Religionsübungen her hat, und man sieht auch, daß die Lehre Christi einmal in diesem Lande bekannt war; nun müßen wir auch darlegen, daß solche bis itzt noch hierorts getreu aufbewahret sey. Und das wird aus Folgendem erhellen, wenn wir einsehen, was für heiliger Bücher sie sich bey ihren Kirchenandachten bedieren, wie sich ihre Kirchengebräuche gegen unsere verhalten, und in was ihre Anbetung Gottes bestehe. Stimmen sie nun wenigstens größeren Theils mit uns überein, so werden wir auch keine erheblichen Ursachen finden, warum man sie von dieser Seite außer den Gränzen der christlichen Kirche wollte gesetzet haben.

IV.

(9) Sieh Regenvolszii chronologische Geschichte der slawischen Kirche am 457. Bl.

IV. Von der Kirchensprache.

Was das Kirchenwesen betrift, wollen wir den Anfang von ihrer Kirchensprache machen, derer sie sich überhaupt bey ihren Andachten bedienen. Diese Sprache ist ebendieselbe, welche im IX. Jh. zu Zeiten der heil. Cyrillus und Methudius bey den slavischen Völkern üblich und gemein war: man hat sie in den alten Kirchenbüchern rein aufbewahret gefunden, und dadurch bis auf die itzigen Zeiten sorgfältig zu erhalten gesucht. Sie wird von einigen die altslavonische oder die Sprache der Gelehrten genannt. Der Unterschied zwischen derselben, und den heutigen gemeinen slavischen Mundarten, welche in Böhmen, Pohlen, Kroatien, Slavonien, Bosnien u. a. d. üblich sind, ist zwar nicht sehr groß, es gehört aber denoch eine Arbeit nud Uibung dazu, um sie zu erlernen. Der gemeine Mann im Rußlande selbst, versteht sie gewiß nicht, folglich verstehet er auch nicht, was Gott zur Ehre in der Kirche vorgetragen wird; so viel weis er, wann das Haupt zu beugen, das Herz zu klopfen und das Kreuz zu machen ist, u. a. d. sonsten aber hat er die Gebeter für sich in seiner gemeinen Sprache, die er beym Gottesdienste verrichtet. In dieser Kirchensprache haben sie ihre Bibel gedruckt, die sie in größten Ehren halten, allzeit mit sonderbarer An-

dacht auf ihrem einmal gesegneten Ort hinlegen, und wenn es nöthig, von dannen wieder nehmen. (10.) Die Auslegung der heiligen Schrift

(10) Olear. l. c. am 276. Blatt sagt: Obschon es allgemein den Russen erlaubt ist, die ganze Bibel zu Hause zu haben und zu lesen, so wird doch auf kein Vorgeben gestattet, solche ganz in die Kirche mit zu tragen oder dort zu lesen; indem sie vorwenden, daß im alten T. vieles unanständiges enthalten ist, wodurch die Kirche entheiliget würde. Es sind also daselbst nebst dem N. T. nur einige Propheten zu lesen erlaubt. Mich, und vielleicht auch andere befremdet diese übertriebene Heiligung eines Hauses Gottes nicht wenig. Ist es denn, daß durch das Lesen der bibl. Geschichte der Tempel des Herrn sollte entheiliget werden, warum gestattet man denn, dieselbe in ihren privat Häusern zu haben und zu lesen? da solche in dem Herzen der Frommen (welche da ein geistlicher Tempel des heil. Geistes sind I. Korint. 3. V. 26. II. Korinth. 6. V. 16.) so schädlich einer Aufrechthaltung der christlichen Religion zu seyn scheinet? Und nebst dem, wenn zu Zeiten des alten Bundes in dem heiligsten Orte des Tempels zu Jerusalem, wo die Bundeslade stand, auf derselben Seite die Priester auf Befehl Gottes auch die heil. Bücher aufbewahrten, wie es die Kirchenlehrer aus Deutr. 13. V. 24. — I. Sam. 10. V. 24. und II. der Könige 22. V. 8. erweisen; warum gaben sie, sage ich, diesen Ort, wo die Bücher waren, nicht für entheiligt an? Ich denke al-

Schrift verwerfen sie gänzlich; und eben darum wird auch ihren Poppen über die Wahlsprüche aus der Bibel zu predigen so wenig erlaubt, als darüber, oder von ihren Religionswahrheiten einige Aus- oder Widerlegung zuführen. (11.) Nur die Schriften einiger griechischer Väter, die Psalmen Davids, und das N. T. dienet ihnen allein zur Belehrung und Unterrichte. Das, was an Sonn- und andern bestimmten heiligen Tagen in der Woche öffentlich von den Poppen in den Kirchen vorgelesen wird, ist nichts anders, als besondere anpassende und angeordnete Theile aus den Homilien der heiligen Väter,

 und

---

so: die rußische Kirche würde so wenig entheiliget werden, als jene zu Jerusalem entheiliget war. Und wenn auch im A. T. einige Vergehungen und sündhafte Handlungen der Frommen und Heiligen Gottes offenbar dargestellt sind, woraus man etwas unanständiges zu schöpfen glaubt, so muthmaße ich nach der Meinung des heil. Chrysostomus Homil. 34. in Matth. daß das Vergehen und die Fehler derselben, zur Warnung der Nachkömmlinge seyn; und wie der heilige Augustin in Psalm 40. sagt: damit es diejenigen hören, welche nicht glaubten, auf daß sie nicht fallen; und die da glaubten, daß sie aufstehen mögen.

(11) Olear. l. c. am 291. und f. Bl. dieß kömmt mir aber eben so vor wie der Gebrauch der Türken, von

und das Glaubensbekenntniß des heil. Athanasius. (12.) Diese griechischen Väter, deren Bücher ihnen so schätzbar sind, und welche sie alle in ihre Kirchensprache übersetzt haben, sind folgende: a. der heil. Cyrillus, jener von Jerusalem, welcher um das J. 365. berühmt war, und dem sie einige katechetische Unterweisungen zuschreiben; er hieß bey ihnen Kuirilla Jerusalemsky. — b. Johann Damaszen; dieser lebte im VIII. Jh. zu Zeiten Leo III. und Konstantius V.; er schrieb vier von dem wahren christlichen Glauben; sie nenen ihn Iwan Damaskin. c. — Basilius der Große, der ein Erzbischof von Kappadozien war; dessen Bücher und Lehren sind uns genugsam bekannt; sie nennen ihn: Basili Welski. — d. Gregor Nazianzen

von welchem Bußbeque, einstens ein Gesandter unsers österreichischen Hauses an der ottomannischen Pforte, in seiner Beschreibung erwähnet, daß denselben auf das schärfeste verbothen sey, über ihre Religionssachen einen Wortstreit zu führen. Wollte Gott! daß es anfangs bey anderen Kirchen auch wäre beobachtet worden, so würden nie so viele Neuerungen entstanden seyn, die man durch theologische Subtilitäten zu unterstützen suchte, und die hernach zu vielen Irrthümern und Spaltungen Anlaß gaben; man bedürfte itzt einer vieljährigen Mühe und Arbeit, die ausgestreuten und eingewurzelten Hirnandächteleyen auszurotten, die ein gewißer Eigennutz beförderte. . .

(12) Ebenderselbe l. c. am 276. Bl.

zen, der ihnen unter dem Name Bogoslawa bekannt ist. — e. Johann Chrysostomus, der ein Erzbischof von Konstantinopel war; er gab viele Homilien in verschiedenen Büchern über die heil. Schrift heraus, und erklärte sie; derselbe lebte um das Ende des IV. Jh. zu Zeiten der Kaiser Arkadius und Honorius; die Russen nennen ihn: Iwan Solotousti, d. i. der mit goldenem Munde. — f. Ephrem aus Syrien. dieser war ein berühmter Diakon des IV. Jh. zu Edeßeno. Seine Schriften werden bey einigen Kirchen in sehr großem Werthe gehalten, so, daß solche auch öffentlich nach Vorlesung des H. Evangelii dem Volke vorgetragen werden; er heißt Ephrem Syrim. Das Volk erzählet, daß derselbe von den Engeln ein Buch mit goldenen Buchstaben geschrieben, erhalten hatte.

V. Von der Erkenntniß der Kirchenversammlung.

Nebst dem Glaubensbekenntniße des heiligen Athanasius, beobachten sie genau das apostolische Bekenntniß, welches sie eben so vollkommen, wie wir, auswendig lernen. In dem Nizänischen Symbolo änderten sie die Stelle vom heiligen Geiste ab, und lassen nach den Worten, der H. Geist vom Vater, folgendes: und dem Sohne,

gänz-

gänzlich aus (13). Hierinn folgen sie den Griechen, die da vorgeben: daß jene Worte ohne Vorwissen und Uebereinstimmung der morgenländischen Kirche, aus eigenem Vorhaben vom römischen Bischofe wären eingeschoben worden (14)

Die ersten 7. allgemeinen Kirchenversammlungen erkennen sie nur allein, nämlich die Nizänische (325), die erste Konstantinopolitanische (381), die Ephesinische (431), Chalzedonische (451), die zweyte (553) und dritte Konstantinopolitanische (680), und die zweyte Nizänische (787), durch diese allein, sagen sie, wäre die reine christliche Lehre dargethan und bestätigt worden, so, daß die Weißheit Gottes auf denselben, gleichsam auf den stärkesten sieben Säulen ruhet. Alle nach denselben gehaltene Kirchenversammlungen verwerfen sie gänzlich, sagend: daß im siebenten Kirchenrathe einhellig wäre beschlossen worden, alles das, was in den erstern ausgemacht und bestimmt war, in der Zukunft für gerecht, uud aufrichtig auf ewig zu halten; daß auch Niemanden zu keiner Zeit erlaubt wäre, neue Kirchenversammlungen anzusagen, unter einer

(13) *Olear*. l. c. am 276. Bl.

(14) Gerhard (Ernest) in Cyrkov Moskovsky oder theologische Abhandlung von der Religion der Russen im III. Hpt.

ner Bannstrafe. Jenes besonders, welches in der ersten Nizänischen Versammlung in Betreff des Arius ist beschlossen und darauf vom Basilius dem Großen und dem heil. Chrysostomus gelehret worden, verwahren sie so treu und heilig, wie das Evangelium des Herrn selbst.

Nun dürfen wir schon von ihren Glaubenslehren etwas zuverläßiger reden; sie hegen hierinnen mit den Griechen einerley Meinung.

VI. Von der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Sie bethen einen Gott in der allerheiligsten Dreyfaltigkeit an, und die allerheiligste Dreyfaltigkeit in der Einheit Gottes; sie bekennen, daß Gott die Ursache der Sünde nicht sey, sondern eine ewige fortdaurende Quelle alles Guten (15) derjenige, der da wollte eingewandthaben, daß sie in diesem Artikel so wie die Griechen irrig giengen, weil sie nicht zuließen, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne, sondern vom Vater durch den Sohn aus-

(12) Ebenderselbe l. c. — Man sieht klar, daß sie die große unergründliche Geheimniße zu lassen. Denn auch in ihren Lytaneien selbst sagen sie ausdrücklich: preswetaja Trojce pomiluji nas! d. i. du allerheilig-

gehe; dieser wiße, daß diese Streitfrage schon im J. 1436. in florentinischer Kirchenversammlung mit vieler allerseitigen Hitze sey abgehandelt worden. Die Folge überzeuget uns, daß die Hartnäckigkeit der Griechen mehr in der Rede, als in der Meinung strafbar schien. Einige klügere griechischen Prälaten und Bischöfe bekennen ausdrücklich mit uns den Ausgang des heil. Geistes; andere bleiben noch immer standhaft dabey, daß derselbe durch den Sohn ausgehe. Daraus läßt sich schlüßen, daß diese Leute, und die fromme Morgenländer, welche der griechischen Kirche zugethan sind, heut in der Sache anders denken, als sie reden. (16)

IIV.

---

ligste Dreyfaltigkeit erbarme dich unser! Und auf diese Art unterscheiden sie sich von allen orientalischen Ketzern, d. i. von den Arianern, Photianern, Antitrinitariern u. d. m.

(16) Man schreibe die Empörung den Russen keineswegs zu, daß sie im Betreff des heiligen Geistes mit der lateinischen Kirche nicht völlig übereinstimmen. Es ist bekannt, daß sie von jeher der griechischen Kirche zugethan sind, und alle die griechischen Lehren hochschätzen, welche den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und Sohne zulassen. Sieh das Glaubensbekenntniß des heil. Athanasius; — Dydimi von Alexandrien II. B. vom heil. Geiste, — Des großen Basilii das Buch vom heil. Geiste

VII. Vom Ausgange des heiligen Geistes.

Die Griechen lassen es allgemein zu, daß der heil. Geist mit dem Vater und Sohne einerley Wesen habe, aber den Ausgang desselben nur allein vom Vater, wie wir erst sahen. Dieß suchen sie zu erweisen a. mit den Worten des Apost. Joh. 15. 26. Der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen vom Christo. Allein, aus der Anzahl, Ordnung und dem Wesen der drey Personen in der Gottheit muß ein jeder reifer Theolog nothwendig schlüßen, daß der heilige Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe; denn wenn drey Personen in der Gottheit sind, alle drey zusammen nur ein Weesen haben, und

18. Hpt. – Cyrills von Alexandrien 10. B. in Johan 4. Hptst. und 10. Br. – und Johann Chrisostomus Von Auslegung des Glaubensbekenntnißes. Die erste Gelegenheit zu diesem Mißverstande, mag Theodoret ein Bischof von Cyrus gegeben haben, welcher im Anfange V. Jh.. lebte, den Nestorianern zugethan war, und schrieb: daß der heilige Geist nur von dem Vater allein ausgienge. Um das Ende des VI. Jh. war erst diese Streitfrage gerüget. Dieß findet man umständlich beym Rhegino, Sigebert und bey dem Abbten von Ursperg, auch beym Kardin. Bellarmin im 2. Buch von Christo 21. Hpt. §. Quia tamen.

und der heilige Geist der Ordnung nach die dritte Person ist, so muß er eben so wohl vom Sohne als vom Vater ausgehen; und die angeführte Schriftstelle Johannis schlüßt den Sohn gar nicht aus, da sie des Vaters erwähnet, sonst würden die Worte heißen: der allein vom Vater ausgehet. Es giebt auch viele ähnliche Schriftstellen, wo nur vom Vater die Rede ist, und wo man nach dem eignen Urtheile der griechischen Kirche sehr falsch schlüßen würde, wenn man deswegen den Sohn ausschlüssen wollte: als z. B. die Stelle Joh. 14, 23. **Mein Vater wird ihn lieben.**

Dann sagen sie b. der Vater ist die Quelle der Gottheit, folglich müsse der heil. Geist von ihm allein das Wesen haben. Gut. Der Vater ist die Quelle der Gottheit; allein bey dem Sohne durch die Zeugung, und bey dem heil. Geiste durch das Ausgehen desselben; deswegen aber ist hier kein Widerspruch, daß nicht auch der Sohn gegen den heil. Geist eben so wohl, als der Vater, die Quelle der Gottheit seyn könne; denn der Vater und der Sohn nach ihrem eigenen Geständniße und Joh. 10, 30. haben ja ein Wesen zusammen.

Ferners c. wenden sie vor: der heil. Geist könne von Gott dem Sohne nicht ausgehen; weil Gott der Sohn von ihm selbst Jes. 48, 16. ist gesandt worden; durch die Ueberkunft

des

des heil. Geistes empfangen, Luk. 1, 35. vom heil. Geiste in die Wüste geführet, Matth. 4, 1. und vom heil. Geiste gesalbet worden, Ps. 45, 8. Jes 11, 2. 61, 1. Joh. 3, 34. und Apost. Gesch. 10, 38. Aber wie im vorgehenden also auch in dieser Einwendung gehen sie irre. Denn, der heil. Geist gehet von Gott dem Sohne nicht aus, in so fern er Christus ist, sondern in so fern er Gott ist; und Christus war vom heil. Geiste nicht gesandt, in so fern er Gott war, sondern in so fern er Christus war. Und damit ich mich kurz ausdrücke, so wisse man, daß in allen den angeführten Stellen, die Rede bloß von der Menschwerdung, Menschheit und Mittleramte des Sohnes Gottes, nicht aber von seiner Gottheit sey; folglich sind die oberwähnten Stellen der griechischen Kirche gar keine Erörterung ihrer Meinung wider unsere Kirche; und wie ich schon im obigen N. VI. erwähnt, kömmt es nur darauf an, daß sie in dieser Meinung, welcher die Meisten ohnehin nicht zu sehr abgeneigt sind, gestärket werden.

VIII. Von der heil. Schrift.

Dem, was schon oben unter dem N. IV. vorläufig von der heil. Schrift erwähnt war, kömmt noch hier Orts beyzusetzen: daß sie das

A. T. nach den LXX. Dollmetschern, (17) das N. T. aber nach der lateinischen, oder der so genannten Vulgata des heil Hieronymus übersetzt haben. Allein, ob sie alle römische Bücher mit eben dem Vertrauen annehmen, wie das N. T. läßt

---

(17) Olear l. c. am 174. Bl. — Der heil. Augustin schreibt den LXX Dollmetschern eine sonderbare Gnade zu; denn er sagt im XV. B. von der Stadt Gottes am 23. Hpt. daß sie aus einem prophetischen Geiste das A. T. übersetzt hätten. — Und Kard. Bellarmin im II. B. vom Worte Gottes am 6. Hpt. sagt: daß die LXX Dollmetscher den heil. Geist auf besondere Art zugegen hatten, auf daß sie nicht irre würden, und also scheinen sie nicht s viel Dollmetscher als Propheten gewesen zu seyn. — Joh. Morinus im 1. B. der geistl. Uibungen. 1. Hpt. im 183. Bl. bricht in diese Worte aus: Es ist gewiß, daß die alte Uebersetzung der LXX Dollmetscher authentisch ist, sonst müßte man sagen, daß sich anfangs die sämmtliche Kirche keines authentischen Wortes Gottes durch 500 J. her bedienet hatte. Die heil. Apostel und derer Nachfolger brauchten keine andere als diese, und überließen auch der Kirche keine andere, als diese besagte Bibel der LXX Dollmetscher, bis der heil. Hieronymus die Uibersetzung derselben auf sich nahm, daraus die Vulgata entstand. Von dem N. T. sieh, was im Tridentinischen Kirchenrathe Seß. 4. Dekret. 2. ist ausgemacht worden.

läßt sich nicht bestimmen. (18) Aus dem Prologo Galeato des heil. Hieronymus und aus den Schriften des Eusebius ist es bekannt, daß die alte morgenländische Kirche um viel anders als die heutige gedacht habe. Die meisten vielleicht aus übertriebenem Eifer entstandene theologische Sätze, die sie heut befolgen, mögen vermuthlich ihren Ursprung durch einige theologische Grübler, die oft mehr Unheil als Ersprießliches zu stiften pflegen, erhalten haben.

XI. Von den Zehen Geboten Gottes.

Die zehen Gebote sind bey dieser Nation in eben dem Ansehn, in welchem solche beym Moses waren; sie glauben fest und zuverläßig, daß daß Wort Christi gekommen sey, das Gesetz zu erfüllen, nicht aber selbes aufzulösen.

(18) Wie weit Rußland bey den Lehren der göttlichen Schrift und ihrer ersten Väter verblieben ist, findet man in dem Werke des Jaworsky (Stephan) eines Metropoliten von Refan und Murom, unter dem Titel: Kamien Wjery &c. d. i. Stein des Glaubens, welches auf Befehl des Tschars Peter Alexiewitz II. in der Stadt Moskau im J. der Welt 7237. und J. Ch. 1728. herauskam.

sen. (19) Ihre Feinde, die da gewohnt sind, manches abergläubisches und ungesellschäftliches entweder aus Unwissenheit, oder Haß ihnen aufzubürden, wollen aus den übereilten und unverständlichen Worten eines Lasitzius (20) mit Gewalt erweisen, daß sie die göttlichen Gebote gänzlich ausser Acht hielten (21) und ihre Richtschnur bestünde nur in den evangelischen Worten: Du sollst Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen u. s. w. deinen Nächsten (22) aber, wie dich

(19) Dieses erhellet aus ihren Trebniken d. i. allgemeinen Gebetbüchern. Auch ihre Land= und Kirchenkatechismen erweisen es. Sieh: Katechysis tojest Nauka Starodavnaja christjanskaja o Swetoga Pisma dlja prostich Ljudi Jazika ruskoga w pitanjach y otkazjech korotko wyloschena wxu Roku a. f. x. b. di 1562. welcher mit reinen uralten russischen Kirchenlettern ohne Benennung des Druckortes bekannt ist.

(20) In der moskowitischen Theologie am 32, 59. und 126. Bl.

(21) Adami (Klemens) in der Geschichte von der Religion der Moskowiten, suchte es mühsam aber doch fruchtlos zu erproben.

(22) Sakran in der Erklärung dieser Religion am II. Hpt. Irrth. 26. sagt: daß in den Worten Christi und des Apostels nur Freunde, und ihre eigne Glau=

dich selbsten; ihre Gründe aber beruheten hauptsächlich auf den Worten des Apostels. Röm. 13, 8. Wer den andern liebet, hat das Gesetz erfüllt. Allein, wie wir erst lasen, so finden wir augenscheinliche Gegenbeweise davon.

X. Von der Erbsünde.

Die sogenannte Erbsünde beweinen sie eben so inbrünstig, wie wir (23) und sagen: daß die Natur des Menschen äußerst verdorben wäre;

Glaubensgenossene begriffen wären. Dieser schildert den russischen Haß gegen die römisch-katholisch Gesinnten sehr lästerlich ab. Seine Begriffe von dieser Religion müssen eben so dunkel gewesen seyn, so ehrverletzerisch seine Feder war.

(23) In der Lebensgeschichte des russischen Tschars Basilides beym Oderborn ist mehreres von diesem Punkte zu lesen. Nebst dem aber, findet man fast in jedem Gebethbuche die Worte Davids des 50. Ps. Sebo, w' Bezakonji zatschat'jesm, i w' grjesjech rodi mja Mati moja; d. i. Sieh, ich bin in der Ungerechtigkeit empfangen, und in Sünden gebahr mich meine Mutter. Auch in ihren Bußgebeten liest man: Herr! verzeih uns: Wolnaja i newolnaja, jake w' dle̋; w' slowje, w' umje, i w'pomischlenje &c. d. i. wissentliche und unwissentliche (Sünden) welche wir in Werken, Worten und Gedanken begangen haben ꝛc.

daraus schließen sie: daß statt dem Bilde Gottes, statt der Heiligkeit und wahrer Gerechtigkeit, die Verachtung Gottes, Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit eingetretten sey. Ihre Meynung ist zugleich: in unserm Leben wäre nichts Gutes; alle Menschen wandelten in den dichtesten Finsternissen, und wären in die tiefeste Blindheit des Verstandes versenkt; Ursache dessen sie auch die Befehle Gottes übertretteten; und dann, daß aus einem bösen Herzen des Menschen, gleichsam aus einer fortdaurenden Quelle die Handlungen alles Bösen herströmten.

XI. Von den guten Werken.

Daß ein wahrer Glaube mit guten Werken vereinbaret werden müße, wird von allen einhellig bejahet. Daher sey es auch unmöglich, daß jemand ohne Ausübung einiger guter Werke mit Gott vereinigt werden, und gottselig leben könne. (24) Allein so schön diese Worte da stehen, so irrsame Folgerungen ziehen sie daraus. Sie

(24) Sieh Sakran Erläuterung der russischen Religion 2. Hpt. 27. Irrth. in der Lehre vom Fasten der Russen ꝛc. — Olear l. c. am 309. Bl. — Herberstein Erklärung der moskow. Begebenheiten am 30. Bl. — Alex. Guagninus in der Beschreibung von Moskau 2. Hpt. ꝛc. u. a. d.

Sie glauben a. der Mensch könnte sich aus eigenen Kräften entschliessen, das gute zu erwählen, und alsdann gäbe Gott seine Gnaden dazu. Es könne also der Mensch aus eigenem Willen sich im Guten bewahren und feste stehen. — b. Die guten Werke hätten eine sonderbare verdienstliche Kraft. Man könne durch gewisse Genugthuungen die ewige Verdamniß abwenden, und durch das Beten, Almosengeben, Kasteyung, Nachtwachen, Fasten u. a. d. Gott zur Versöhnung bewegen. Im letzteren, nämlich im Fasten, sind sie über die Massen strenge; nimmt man alle Tage zusammen, so machen sie gewiß ein gutes halbes Jahr aus; (25); dieß bestehet nicht blos in

(25) Mehreres vom Fasten der Russen findet man ordentlich beysammen, besonders aber auch ihre ordentlichen Fastenspeisen angegeben in Prof. Martini (Christian) Nachricht aus Rußland (Frankfurt u. Leipzig 1731.) am 50. Bl. 27. §. — Am 52. Bl. sagt er: Peter I. erkannte, wie viel Unheil dadurch (durchs Fasten) bey seinem Kriegsheere entstand, da es in fremden Ländern bey seinem häufigen Fasten des Jahrs hindurch keine Fastenspeisen haben konnte; er schafte also, als ein Oberhaupt der Kirche, das Fasten wenigstens unter seinen Soldaten ab, und zwang sie zum Fleischessen; er wollte dieß in seinem Lande selbst einführen, aber man wandte viele Gegengründe vor, wie es dem Lande beschwerlich fallen würde, wenn das Volk den überflüßigen inländi-

in einer Enthaltung vom Fleischessen, sondern zugleich in der strengsten Nüchternheit bis Nachmittags zu der dritten Stunde; und alsdann gestattet erst die Kirche nur etwas weniges und dieses noch von trocknen Speisen zu sich zu nehmen.

Bey diesen Verwendungen käme nur darauf an, daß man sie überzeuge: unsere menschliche Natur sey allzusehr verdorben, weder fähig, noch Willens, von selbst das Gute zu erwählen, oder zu thun; es bestünde nicht in unserer, sondern in einer höheren Kraft, (26) die uns das Vermögen und den Willen zum Guten einflößt, und die wir ernstlich erbitten müßen. (27) Wir könnten also nicht selbst im Guten fortfahren, wenn uns die Kraft des Allerhöchsten nicht unterstützet. Die guten Werke sind nothwendig, indem sich der Glaube durch dieselbe in seiner frucht-

---

dischen Vorrath verlassen sollte, daher verwandelte er das Verbot in eine Gleichgültigkeit. — Die Poppen aber lassen sich dennoch das Fleischessen als eine Sünde mit vielen Ahndungen erzählen.

(26) Gott ist es, der in euch beydes, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen wirket. Philip. II. 13. Nicht das wir etwas vermögen aus uns, als von uns selbst zu gedenken, sondern unser Vermögen ist aus Gott. 2. Korinth. 3, 5.

(27) Luk. 18, 1. und 1 Thes. 5, 17.

fruchtbringenden Kraft offenbahren muß, (28) sie haben aber an sich noch nicht so vieles verdienstliches, daß man damit nur für eine einzige Sünde, geschweige denn für alle, genug thun könne. Sie wenden also die ewige Verdammniß noch nicht von uns, sie söhnen uns noch nicht völlig mit dem beleidigten Gotte aus; man muß zugleich auf die Verdienste Christi trauen, Gott um Gnade bitten, und sich bestreben, ein reines Herz zu haben. Alle Einbildung von unseren eigenen Kräften und Genugthuung muß also ferne seyn.

XII. Von den Sakramenten überhaupt.

Die sieben Sakramente des neuen Bundes beobachten und halten sie so heilig, wie wir, nämlich drey, die Jesus Christus der Herr selbst eingesetzt hat, und ohne denen niemand die wahre Seeligkeit erreichen kann, solche sind: die Taufe, die Buße und das Abendmahl. Nebst diesen beobachten sie auch fleißig jene vier, die von der allgemeinen christlichen Kirche, aus heiligen Ursachen und Absichten allgemein festgesetzt und angenommen worden sind; diese heißen bey

(28) Jak. 2, 26.

ihnen: a. die Salbung nach der Taufe. Dieß Sakrament kömmt mit unserer Firmung übereins, nur mit dem Unterschiede, daß sie gleich nach der Taufe, jedem, der sie verlangt, zur Stärkung des Glaubens, mit einigen andern Nebenzeremonien, ertheilet wird. b. Die Krankensalbung; diese weicht von unserer letzten Oelung am meisten ab (29) c. Die Auflegung der Hände bey der Ordination; diese ist in eben dem Verhältniße wie unsre Priesterweihe; und d. der Ehestand, von dem wir bald das Nöthige vernehmen werden.

XIII. Von der Taufe.

Dieß Sakrament wird bey ihnen für das nothwendigste, (30) vornehmste und heiligste gehalten; daher belegt die Kirche denjenigen, der es versäumt, oder darüber Spott und Gelächter führt, mit einer Todesstraffe. (31) Sie taufen im Namen des Vaters, und des Sohnes, und heil. Geistes. So bald ein Kind zur

(29) Skarga sagt im II. B. der polnischen Geschichte, daß die Russen diese Salbung den Todten ertheilen.

(30) Joh. 3, 5.

(31) So schreibt Joh. Faber an den König Ferdinand, von der Religion der Moskowiten.

zur Welt kömmt, eilen die Eltern damit zum Taufbrunnen, weil sie dafür halten, daß solche mit der Erbsünde beflecket sind, und dahei wäre es nothwendig, so bald die Kinder gebohren werden, selbe alsogleich Christo zu opfern und zu taufen. In ersteren Zeiten war die Kirche der Meinung, daß kein anderer Mensch, auch in der äussersten Noth, ausser dem Priester taufen könne; seither aber ihr Metropolit Johann (32) den sie sonst ihren Propheten nennen, einen Kanon herausgab, daß auch die Kinder in Abwesenheit des Priesters in Nothfällen von jedem Menschen, der sich dabey eines natürlichen Wassers bedient, und beym Eintauchen oder Begießen zugleich die eingeführte Tauffornel spricht, können getaufet werden, fiengen sie auch etwas vortheilhafter für ihr Seelenheil zu denken an.

Hier fällt die Gelegenheit vor, von der Taufart dieser Völker etwas genauer zu reden; weil ihnen einige die rechtmäßige Verwaltung dieses Sakraments absprechen, und solche für ungültig angeben. Habe ich also nur gleichsam im Vorbeygehn dargethan, daß sie eine wahre Taufe haben, so wird es auch klar seyn, daß sie die Leh-

(32) Dieß findet man in den Jahrbüchern des Br. Herberstein im Zusammenhange angezeigt. — Auch beym Alex. Guagninus im II. Hpt. wo er von der Taufe überhaupt redet.

Lehre Christi befolgen. Denn, die rechtmäßige Taufe ist in der ganzen Welt die Pforte der Kirche Christi.

Die Einwendungen, welche ihnen in Betreff ihrer Taufart vorgeworfen werden, sind: daß sie a. solche in der dritten Person ertheilen z. B. Es werde getaufet der Diener Christi im Namen (33) u. s. w. — b. Fehleten sie in der Bestimmung vom Ausgange des heil. Geistes, und folglich in der Formel der Taufe. — c. Erfodereten sie die genaueste dreymalige Eintauchung des ganzen Täuflings, und d. hätten sie eine Menge verschiedener Zeremonien dabey, so, daß man nicht unterscheiden könne, welcher Sache sie die eigentliche Kraft der Wiedergeburt zuschrieben.

Was das a. betrift, finden die bescheidnere Gottesgelehrten, daß es wenig daran liege, wenn jemand spricht: Ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w. oder: Es werde dieser Diener Jesu Christi getauft im Namen u. s. w.; oder es werde N. durch meine Hände getaufet im Namen u.s.w. denn die wahre Taufe wird dennoch vollzogen; weil die ganze allerheil. Dreyfaltigkeit, von welcher die Taufe ihre Kraft und alle Wirkung hat, nach der

---

(33) Matth. 28, 19.

der Einsetzung Jesu Christi (34) aufrichtig und vollkommen ausgedrückt wird. Der Priester irret nicht, ob er nun in der ersten oder dritten Person die nöthigen und wirkenden Worte ausspricht; denn er ist nur ein Täufer, das ist ein Diener dieses Sakraments, und die Wirkung hängt nicht von den Worten ab: ich taufe dich u. s. w. oder es werde getauft N. u. s. w., sondern von der Einsetzung Jesu Christi. Wenn also die Taufe in der dritten Person ist ertheilet worden, so ist die Wiedertaufe überflüßig. Dieß beschloß schon der florentinische Kirchenrath, und nahm es an.

Um das b. zu erweisen, lese man, was schon vorne N. VII. ist gesagt worden.

Von dem dritten Punkte, das ist c., läßt sich mehreres erklären. Die griechische Kirche hält es für unumgänglich nothwendig, daß der Täufling dreymal ganz unter das Wasser getaucht werde (35); sie giebt vor, daß es eine Verfälschung der Taufe sey, wenn der Täufling bloß

drey.

(34) Olear sagt l. c. am 282. Bl. daß sie auch in der ersten Person taufen; als: ich taufe dich u. s. w.

(35) Sieh Neugebauers Geschichte von den Moskowitern 12. Hpt. 82. Bl. Joh. Faber l. c. Br.

Her=

dreymal besprengt oder begossen, oder einmal eingetaucht wird. Die Nothwendigkeit einer dreymaligen Untertauchung beweisen sie: erstens aus dem Beyspiele Christi; zweytens: aus dem apostolischen Gebrauche; und drittens: aus den Worten Pauli, Röm. 6, 4. daß sie durch die Taufe mit Christo müßten begraben werden in den Tod.

Man werde aber überzeugt, daß die Gewohnheit dieser Kirche, den Täufling dreymal ganz unter das Wasser zu tauchen, eben so löblich ist, als die unsere dreymal zu besprengen. Unsere Taufe ist auch aus dem Beyspiele Christi, aus dem apostolischen Gebrauche, und aus eben den

Herberstein u. a. Olear sagt l. c. am 284. Bl. und folg. daß diejenigen, welche von den Römischkatholischen, Kalvinern oder Lutheranern ihre Religion annehmen, sich neuerdings müssen taufen lassen. — Dieß findet man auch bey Sakran in der Erläuterung 2. Hpt. Irrth. 10. angeführt — Da wir aber keine hinlängliche Ursache ergründen, warum die Taufe, bey den ohnehin schon Getauften müße wiederholet werden; indem sich die besagten Religionen der nämlichen gesetzmäßigen Materie und Formel gebrauchen, wie sie selbst, und nebst dem auch das Wasser im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heil. Geistes über den Täufling ausgegossen wird, so ist es ein Uiberfluß, die Taufe zu wiederholen.

den Worten des Apostels Paulus vollkommen zu rechtfertigen; und wir würden in unseren kalten Ländern unrecht haben, wenn die Eintauchung an sich selbst etwas Wesentliches zur Taufe wäre, daß wir, blos der Empfindlichkeit der neugebohrnen Kinder zu schonen, nur besprengen und nicht eintauchen, wie es Christus und die Apostel in jenen warmen Ländern gethan haben. — Die Eintauchung ist also nichts Wesentliches, und folglich auch nichts Nothwendiges, sondern es steht der christlichen Kirche frey: entweder den ganzen Leib ins Wasser (36) einzutauchen, oder nur einen Theil, d. i. die Stirne, Brust, oder das Haupt mit dem Wasser zu besprengen, und dieß entweder einmal, oder dreymal; oder aber, welches der gesunden Vernunft gemäßer ist, sich in diesem Punkte nach der Beschaffenheit des Klima zu richten. Man kann dieß daraus beweisen: weil der allerheiligste Stifter zwar die Taufe selbst, aber nicht die Art und Weise vorschrieb, ob man eintauchen oder besprengen soll; und dann, weil das griechische Wort βαπτιζειν eben sowohl waschen als eintauchen bedeutet; heißt es aber eben

(36) Wenn wir den Worten eines Sakran l. c. im 15. Irrth. glauben, so soll es auch diesem Volke erlaubt seyn, beym Mangel eines natürlichen Wassers, in einem vom Obste oder anderen Früchten aus-

eben soviel als waschen, so kann dieß sowohl durchs Begießen, als durchs Eintauchen geschehen. Aus diesem läßt sich schließen, daß man die Eintauchung des ganzen Leibes eben so wenig verdammen könne, als die Besprengung was immer für eines Theiles; in welcher obschon das Wasser bloß das Haupt oder die Brust abwäscht, so ist die Kraft desselben, vermög der Einsetzung zur Wiedergeburt dennoch eben so gültig, wie bey der Abwaschung des ganzen Leibes. Denn, das Wasser ist vermög der Anordnung Gottes so durchdringend, daß es sogar zur Abwaschung der Seele hinreichend ist.

Und in Betreff der Vorwendung d. kömmt zu errinnern: daß sie zwar viele, ja übertriebene Nebenzeremonien bey der Taufe beobachten; man läßt sich aber doch nicht von einer Unwissenheit dahin reißen, als wenn man es nicht einsehen könnte, welches bey Verrichtung derselben die Hauptsache ist, der sie das Werk der Wiedergeburt zuschreiben. Das Wasser, und die oben angeführten Worte, bleiben und sind dabey allzeit das Wesentlichste; sie sagen auch selbst deutlich

ausgepreßten Safte, taufen zu können. Da ich aber diese Anmerkung in keinem andern Schriftsteller las, so bleibt sie auch als eine unnöthige Anmerkung dahinstehen.

lich genug, daß nur dadurch allein die Sünde getilget wird. Denn, von den vielen, ja übertrieben scheinenden Nebengebräuchen, die sie dabey nicht ausser Acht setzen, als: daß sie die Taufbatyen darzu nehmen, dem Kinde ein hölzernes, und nach dem Stande auch goldenes, oder silbernes scheckichtes Kreuzchen um den Hals hängen, das der getaufte bis ans Ende seines Lebens immer am Halse trägt; oder daß der Priester mit dem Haupte des Kindes zu dreymalen an ein darzu an der Kirchenthüre bestimmtes und ausgeschnitztes Kreuzchen stößt, so laut, daß es die Umstehenden hören, u. d. g. von diesen und dergleichen unwesentlichen Gebräuchen sage ich, sind dennoch einige christlich, und unverwerflich; als: z. B. der Beystand der Pathen (37) welche da als Zeugen einer vorgenommenen Taufe zugegen sind, für das Heil des Kindes beten, und sich verbinden, selbes zu seiner Zeit in der Frömmigkeit zu unterrichten. Die abergläubischen Gebräuche, die nur in wenigen Oertern vom

(37) Olear l. c. am 283. und 781. Bl. sagt: daß die Pathen weder diejenigen, welche sie aus der Taufe gehoben haben, noch deren Eltern heyrathen dürfen, wegen der geistlichen Verwandtschaft, welche die Kirche zwischen diesen Personen eingeführet hat.

vom gemeinsten Pöbel, und bey übertriebenen Andächteleyen beobachtet werden, sind nicht so merkwürdig, daß man ihrer hierorts erwähnen sollte; weil sie von einigen gebraucht, von andern vermieden werden.

XIV. Von der Beicht und Buße.

Da das Böse bey allen Menschen natürlicher Weise herrschender ist, als das Gute, so wird das Volk mit unabläßlichem Eifer unterrichtet, seine Sünden aufrichtig, und alle mit zerknirschtem Herze vor Gott und dem Menschen zu bekennen, und sich in jenen guten Werken und Tugenden zu üben, welche ihren bösen Neigungen oder Lastern entgegen sind. Einige ihrer neueren Theologen suchen zu ergrübeln, daß die öffentliche Bekenntniß der Sünden nur die Großen und Vermöglichen angehe, dem gemeinen Volke aber sey der blosse Glaube an Gott den Vater, das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi, und die heiligmachende Gnade des heil. Geistes hinlänglich genug zur Seligkeit. Bey allem dem erlaubt man aber dennoch nicht, diese

Leh-

---

hat. Und wenn eine dergleichen Ehe dennoch vollzogen worden, so wird sie von der Kirche für ungültig erkläret.

Lehren zu befolgen. Aus allgemeiner Vorschrift ihrer Kirche werden sie alle zur Beichte angehalten, die sie öffentlich in der Kirche unter der Strafe einer Ausschliessung aus der Gemeinschaft öfters des Jahres hindurch, am heil. Ostertage aber zuverläßig ablegen müßen (38). Dann wird

(38) Sieh des Oderborn I. B. in der Lebensgeschichte des Joh. Basilides; und Olear l. c. 390. Bl. dieser letztere sagt: die Bekenntniß der Sünden vor einem Priester und die Genießung des heil. Abendmahles hielten die Russen für das nothwendigste Stück, um bekehrt und mit Gotte versöhnt zu werden. Acht Tage vor der Beicht, zu Osterzeit besonders, fasteten sie so strenge, daß sie sich die ganze Zeit hindurch nur eines Bischen Brodes, und wenigen gesäuerten Getraides bedienten. Ihre Beicht aber geschähe mitten in der Kirche vor dem Priester, wo der Büssende mit gebeugtem Haupte, und gefalteten, oder kreuzweis über die Brust gelegten Händen sein Aug stäts auf ein nahe aufgestelltes Bild gerichtet hält, seine begangene Uibertretungen in auferbaulicher Demuth hersaget, und Besserung des Lebens verspricht. Dann betete der Beichtvater die Lossprechung über den Sünder, lege ihm zur Tilgung seiner bekannten Mißethaten, nach Umständen der Vergehungen auf eine gewisse Zeit, entweder eine Enthaltung der Speisen auf, oder einige Nächte zu wachen, oder wenn er Glücksgüter besitzt, mäßiges Almosen auszutheilen, oder daß

es ihnen gestattet, das heil. Abendmahl zu empfangen.

XV. Vom heil. Abendmahle.

Das heil. Abendmahl ertheilen die Priester unter beyderley Gestalten denjenigen, die gebeichtet haben, und es verlangen (39). Beym Aus-

er sich etlichmal vor dem Bildniße seines heil. Patrons beuge, seine auferlegte Gebete verrichte, und die übliche Worte: Gospodi pomilui! d. i. Herr erbarme dich meiner! ausspreche u. d. g. Wenn aber einige Sünde dem Beichtvater größer zu seyn scheinet, als das solche durch besagte Genugthuung könnte getilget werden, so wird dem Sünder aufgelegt, sich mit dem Waßer, welches am Feste der heil. drey Könige geweihet worden, und von den Geistlichen theuer verkauft wird, abzuwaschen.

(39) Sieh Herberstein l. c. am 29. Bl. Alex. Guagninus in der Beschreibung von Moskau 2. B. Oderborn l. c. Olear l. c. 310. Bl. u. a. Johann Faber in seinem Berichte an König Ferdinand von der rußischen Religion sagt zwar, daß sie nur unter einer Gestalt dieß heil. Sakrament genießen; seine Beweise aber sind nicht hinlänglich, die er anführt, weil sie nämlich zugleich das eingebröckte Brod, samt dem gesegneten Weine aus einem geweihten Kelche, mit silbernen oder son-

Austheilen desselben, bedienen sie sich schlechterdings des gesäuerten, und nicht des ungesäuerten Brodes (40). Sie sagen, Christus der Herr hätte sich bey Einsetzung des Abendmahles eines gesäuerten Brodes bedient, er hätte nach Berichte der Evangelisten das Brod genommen, — und da es glattweg nur Brod genennt wird, so sey gewiß kein außerordentliches, sondern gewöhnlich gesäuertes Brod darunter zu verstehen. — Bey der Einsetzung mischen sie den Wein mit et-

 was

sonstigen Löffel dem Kommunikanten mittheilen. Mit welchen Worten aber diese Austheilung geschieht, stimmen die Schriftsteller nicht übereins. Olear l. c. am 311. Bl. schreibt, daß sie sich folgender Formel bedienten: Dieß ist der wahre Leib und Blut Christi, welches für euch und viele ist geopfert worden, der Erlaßung eurer Sünden wegen; so oft ihr es genießet, sollt ihr es zur Erinnerung Christi genießen, Gott segne euch. — Und Oderborn im Briefe am Chyträus giebt folgendes vor: Dieß ist der Leib, und dieß ist das Blut Jesu Christi, den die Juden unschuldig zum Tode verurtheilet haben. Lastzius aber l c. führt noch anders an: Nehmt den Leib Christi, und kostet aus der unsterblichen Quelle.

(40) Das Brod des heil. Sakraments des Altars konsekriren sie nur einmal des Jahres, nämlich am grünen Donnerstage, und verwahren es heilig in

was laulichtem Wasser (41), weil sie der Meinung sind, daß nach der Anweisung Johann. 19, 34. aus der geöfneten Seite des Heilandes Blut und Wasser, welches noch warm war, geflossen sey, und diese Art wäre auch in der ersten christlichen Kirche so einzusegnen gebräuchlich gewesen. Dann nehmen sie ein schon gebrocktes Brod in den gesegneten Wein, und reichen beydes zugleich den Kommunikanten, mit einem Löffel dar, damit das Brod desto eher geschluckt, und zugleich vorgebeugt werde, um von dem gesegneten Weine nichts zu verschütten — Endlich, nicht allein den Erwachsenen, sondern auch den Kindern, sobald sie getauft sind, und so oft es die Eltern verlangen, muß dieß heil. Abendmahl dargereicht werden (42), weil sie glauben, daß den Worten des heil. Johann (43) gemäß, niemand ohne die Genießung des Abendmahles könne selig werden.

Hier

in der Kirche, das ganze Jahr durch. Sieh Guagninus, Jovius, Oderborn, Sakran ll. cc. u. a.

(41) Sakran l. c. im Irrthum. 16. Alle Schriftsteller, die ich las, stimmen darinn übereins.

(42) Olear l. c. am 312. Bl. Lasizius, Faber. u. a.

(43) Johan. 6, 53. Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes, und trinken sein Blut, habt ihr kein Leben in euch --- Und dann: Christus befiehlt es ausdrücklich beym Mark. 10, 14. Lasset die Kleinen zu mir kommen.

Hier finden wir fast in jeder Zeile etwas Besonderes, das einer Prüfung werth ist. Die griechische Kirche ist noch immer fest dieser Meinung, daß sich Christus der Herr bey seinem heiligen Abendmahle eines gesäuerten Brodes gebraucht. Dieser Streit aber mit unserer Kirche ist eben so unnöthig, als unrechtmäßig. Unnöthig ist er, weil es gleich viel ist, ob man gesäuertes oder ungesäuertes Brod dazu nimmt; denn es ist nur wahrhaftiges Brod, nicht aber die Art und Weise dieses Brods, befohlen worden. Unrechtmäßig aber ist dieser Streit der griechischen Kirche deswegen, weil Christus nach dem Zeugniße der heil. Schrift das Abendmahl damals eingesetzt hat, da er das Osterlamm mit seinen Jüngern aß, und folglich kein andres ungesäuertes Brod auf dem Tische war, dessen sich Christus bey seiner Einsetzung bediente. Die Juden genießen heutiges Tages noch am Ostertage kein anderes als ein ungesäuertes Brod. Die Stelle aber des Evangelisten, daß es schlechthin Brod genennet ist worden, beweiset gar nichts, daß es ein gesäuertes Brod gewesen sey. Denn das Brod, das Christus zu Emahus gebrochen, Luk. 24, 30. heißt auch nur Brod, und gleichwohl muß es ungesäuertes gewesen seyn, weil es zur Osterzeit gebrochen worden.

Ferners zur Vermischung des Weins mit einem laulichten oder warmen Wasser findet sich gar keine Anweisung in der heiligen Schrift.

Daß sie aber unter den ersten Christen gebräuchlich war, das ist eine indifferente Sache, die uns zu keiner Regel gemacht werden kann, denn sie gehört nicht mit zu den wesentlichen Stücken beym Abendmahl. Und was die Stelle Joh. 19. 34. betrift, finde ich mich zu schwach, solche zu verneinen oder zu unterstützen, ob sie eine Beziehung auf den Wein im heiligen Abendmahle hat; mir scheint, daß die Absonderung des Blutes und Wassers in der Seite Christi nur das Kennzeichen war, daß sein gekreuzigter Körper schon wirklich entseelet sey; ob aber dieß Wasser kalt oder warm war, mögen andere darüber urtheilen.

Dann, Brod und Wein zugleich in einem Löffel dem Kommunikanten zu überreichen, mag meinen Gedanken nach, der Einsetzung Christi gerade zuwider seyn. Christus der Herr hat ausdrücklich zwey von einander unterschiedene und auf aufeinander folgende Handlungen verordnet, nämlich zuerst zu essen, und hernach zu trinken. Unsre römisch katholische Priester thun beydes; den Gläubigen aber, wenn sie kommuniziren wollen, geben sie beydes unter den Gestalten des Brods, worunter wir festiglich glauben, daß unter dieser einzigen Gestalt nach der Wandlung der wahrhafte Leib und Blut des Heilandes vereinigt sey. Daß in der ersten Christenheit beyderley Gestalten dem Kommunikanten darzureichen gebräuchlich

war,

war, wissen wir, aber das später eingeführte Uiberreichen im Löffel ist bloß eine Folge von den zween Irrthümern der griechischen Kirche; die da will, daß auch Kinder das Abendmahl bekommen dürften, und daß jeder Mensch beides genießen müße.

Und endlich, in Betreff der Kinder, daß denselben oft, sobald sie getauft sind, und so oft es die Eltern verlangen, das heilige Abendmahl gereichet wird, glaube ich wahrhaft sehr übertrieben zu seyn, und denke, daß demjenigen, wer seine Vernunft noch nicht gebrauchen kann, das Abendmahl auch nicht könne gereichet werden. Die heil. Schrift verlanget vorher eine genaue Prüfung seiner selbst, ehe man sich zum Tische des Herrn nahet. (44) Dieser Prüfung aber sind die Unerwachsenen noch nicht fähig. Es heißt ferners, man soll es thun zu Christi Gedächtniß, und dessen Tod dabey verkündigen. (45) Die Betrachtung des Todes Christi aber setzt eine gründliche Erkenntniß voraus, die die Kinder noch nicht haben; sie können deswegen auch noch nicht unterscheiden den Leib des Herrn und die Wichtigkeit dieser göttlichen Schenkung empfinden, welches doch durch den Apostel Paulus

---

(44) I. Korinth. 11. 28.

(45) I. Korinth. 11. 26.

(46) von Gott den Kommunikanten befohlen ist. Die Schriftstellen, welche die griechische Kirche wider uns in diesem Punkte anführet, sich schwach, ihre Meinungen zu unterstützen; denn der Zusammenhang des VI. Haupt. Joh. und die Umstände der Zeit, worinn es Christus sprach, zeigen zur Genüge, daß Christus in diesen Worten nicht von der sakramentalischen, sondern von der geistlichen Genießung seines Leibes und Blutes geredet; zu einer geistlichen Genießung aber gehört ein Nachdenken des Geistes, und dieses sind Kinder noch nicht im Stande.

Dann durch den Zuruf: Lasset die Kindlein zu mir kommen, giebt Christus nur überhaupt zu erkennen, daß auch Kinder zur Gnadengemeinschaft mit Gott und zum Reiche Gottes kommen können, und kommen sollen. Das erste Mittel hiezu ist die Taufe, als der Punkt der Einweihung. Es wird also hier zum Sakramente der Taufe gerufen, wodurch die Kinder in die Kirche Gottes aufgenommen werden, und nicht zum heiligen Abendmahle; denn das Abendmahl ist ein nachfolgender Bund der Bestättigung, der nach vorhergegangener Buße und Glauben den Erwachsenen zu Theile wird. (*) Und dieß ist, was von der Genießung und Austheilung dieses heil. Sakramentes nothwendig zu erwähnen war.

XVI.

(46) 2. Korinth. 11, 29.

(*) Diese Bemerkungen fand ich für gut hier anzusetzen, nicht als ein Mittler oder Schiedsrichter der Religionen

XVI. Von der Ehe.

Nun wollen wir auch sehen, was sie vorzüglicheres in Ansehung Unser in ihren Eheverbindnißen haben. Das erstere, welches überhaupt zu bemerken, bestehet in dem, daß sie die vierte Stuffe der Bluts-

---

nen aufzutreten: nein; hierzu bin ich noch zu jung und zu klein meinem Stande nach. Ich dachte nur, einige — dahin zu weisen, daß es einer apostol. Religion wenig gemäß sey, noch lallende sechs = sieben = oder achtjährige Kinder, nach vorher abgelegter Beichte zum heiligen Abendmahle hinzuschiken, mit dem Vorgeben, daß, da solche zur Ausübung einiger unsittlichen Handlung fähig, folglich wären sie auch zur Genießung des heil. Abendmahles fähig, besonders, wenn ein Herr Hausinformator, der seinem süßen Zöglinge mit weniger Mühe etwas von Wort zu Wort aus dem vorgeschriebenen Kathechismus vorgelesen, seinen Konsens dazu giebt; oder auch wenn mancher politischer Herr Pater die Frömmigkeit des Kindes in Gegenwart der Mutter belobt, von demselben einige passende Antworten, die vielmal unter dem Scherze vorgesagt worden, herauslokt, und dann ohne genugsamer Vorbereitung mit der Mutter zur heil. Kommunion zu gehen erlaubt. — Was, um würdig dieß heilige Sakrament zu genießen, erfodert wird, wissen wir schon als Christen; auch aus den obenangeführten Worten kann man es hinlänglich schliessen.

Blutsverwandschaft gar nicht berühren; und dann ist zu errinnern, daß dieser Stand jedem, sowohl dem Geistlichen als Weltlichen erlaubt sey. Die jungen Leute, welche sich zu verehelichen gesinnet sind, müssen zuvor darzu die Einwilligung ihrer Eltern, oder derer haben, unter derer Aufsicht sie erzogen worden.

Die Poppen werden zwar auch verheyrathet angetroffen, aber die Ehe derselben ist ziemlich eingeschränket. Will jemand heyrathen, so muß er sich mit seiner gewählten Gattinn ehe verbinden lassen, bevor er ordinirt wird; und stirbt ihm seine erste Gattin, so bleibt er stätts ein Wittwer, darf keine zweyte Gemahlin sich nehmen, außer er sey gesinnt, seinen geistlichen Stand zu verlassen. Bischöfe dürfen gar keine Weiber haben. Diakonen gestatten die Kirchenbefehle nicht, wenn sie zum zweytenmale geheyrathet haben, die Sakramente auszutheilen. Die Subdiakonen und noch Geringere bleiben zwar bey ihrem Amte, wenn sie zum zweytenmale heyrathen, weiter aber werden sie nicht befördert. Diese Ehe der Geistlichen wird gänzlich gegründet auf die Worte des Apostels Paulus, der da sagt: (47) Ein Bischof soll seyn eines Weibes Mann; wie es immer ist, so sind wir versichert, daß die Poppen nur ein·

(47) 1. Tim. 3, 2.

einmal dürfen verehlichet seyn, und daß die wirklichen Bischöfe keines Weibes Männer sind.

Das Versprechen, die Vermählung, und die Eheverbindniß wird öffentlich in der Kirche gehalten, in Gegenwart eines Priesters, nachdem zuvor das Evangelium von der Hochzeit zu Kanna in Galiläa, und einige Psalmen laut abgelesen worden. Eine dritte Gattin zu nehmen wird es kaum jemanden erlaubt, und eine Vierte wird gar nicht zugestanden, (48) weil sie dafür halten, daß es gar nicht christlich sey, sich so oft zu verehlichen. Die Vielweiberey fliehen sie; und diejenigen hält ein scharfes Geboth ab, beysammen zu wohnen, die nicht sind öffentlich zusammen gegeben worden. Die Ehescheidungen sind ihnen nichts fremdes, dazu sie die Einwilligung ihrer Bischöfe theils auf eine bestimmte Zeit, theils auch auf immer, manchmal auch aus wenigen Gründen, leicht erhalten. (49) Obschon es ihnen so wenig als uns aus der heiligen Schrift un-

(48) Herberstein l. c. 35. Guagninus. — Sakran u. a. m.,

(49) Herberstein — am 255. Bl. auch Olear. l. c. 193. Bl

unbekannt ist, daß das Bindniß eines Ehestandes erst durch den Tod aufgelöset wird. (50)

XVII. Vom Zustande der Seelen nach dem Tode.

Daß die Seele gleich nach der Trennung von ihrem Leibe vor dem Richterstuhle Gottes erscheine, und dann in ein gewißes mittleres Ort hingeschicket werde, wo sie bis in das letzte Gericht, entweder in glückseliger oder trauriger Hofnung, nachdem sie Gutes oder Böses würkte, warten müße, ist die richtige Meinung der ganzen Kirche. (51)

Darum

(50) Röm. 7, 1. 2. 3. und 1. Korinth. 7. 39.

(51) Sieh Theophanis eines Erzbischofes von Nowogrod, Erzählung vom Tode Peters des Großen, oder wie er es selbst nennt: Lacrymæ roxolanæ, welches aus dem rußischen übersetzt zu Revel 1726. in 4to herauskam. Hier trift man nicht nur diese Meinung von der Beschaffenheit der Seele im Ewigen an, sondern auch wie christlich und auferbaulich die rußische Kirche die Sterbende zum Tode vorbereitet. Wahrhaftig! wenn diese Beschreibung nicht schmeichelhaft ist, so findet man hierorts mehr auferbaulicheres als — —

Darum ist das allgemeine Gericht für sie das schrecklichste; sie sehen demselben mit vielem Seufzen entgegen; sie glauben, daß darüber dem Frommen nichts erwünschbareres, dem Gottlosen aber nichts schrecklicheres seyn könne; zudem wird noch gesetzt, daß diejenigen, welche den Weg der Gerechtigkeit und Frömmigkeit wandelten, nach überstandenen allgemeinen Gerichte, einen bestimmten Ort im Himmel bekommen, worinn sie mit dem höchsten Gute angefüllet, in der Gemeinschaft von der Glorie Christi, die ewige Freude, mit unermäßlichen und unaussprechlichen Vergnügen, geniessen werden. Denen Gottlosen hingegen, und jenen, welche falschen Religionen zugethan, die Götzen anbethen, und die da glaubten, daß Gott die menschlichen Dinge nicht besorge, diesen würde dieses Gericht schreckbar seyn, da sie von demselben zu ewigen Finsternißen, das ist in das Feuer der Hölle gestürzet werden.

Die Seele also eines Frommen kömmt gleich nach der Trennung vom Leibe in ein mittleres Ort (52), wo sie bis zum jüngsten Gerichte verbleiben muß. Dieser mittlere Ort ist dem Na-

(52) Sakran l. c. in Irrth. 33. — Skarga l. c. am 222. Bl. — Und Olear sagt im 13. B. und 31. Hpt. aus-

Name nach nicht bestimmt; es heißt nur: daß sie daselbst so lange aufbehalten wird, bis sie am jüngsten Tage zugleich mit dem Leibe zum wirklichen Anschauen Gottes gelanget. Vielleicht wollen sie durch diesen Ort die Vorhölle der heiligen Väter verstanden haben, wo der Heiland nach seinem Tode hinabgestiegen ist, um dieselben zu befreyen.

Nebst diesem ist noch ein anderer Zustand einer frommen Seele, nämlich derjenigen, welche ihre Sünden hier auf dieser Welt nicht völlig abgebüßet hat; diese, sagen sie, müsse erst in der Hölle eine Züchtigung und Angst ausstehen, bis sie durch die Vorbitte der Kirche daraus erlöset wird (53), und alsdann käme sie auch an

ausdrücklich, daß für die Todten Messen gelesen werden. Dann erzählt er uns im 3. B. 31. Hpt. wahrhaft was einfältiges: daß sie nämlich den Todten Briefe an den heil. Petrus mitgeben.

(53) Diesen Mittleren Zustand der Seele beweisen Sie aus der Offenbarung Joh. 6, 9. 11. wo es ausdrücklich von den abgeschiedenen Seelen der Frommen steht: daß sie ruhen sollen, noch eine Zeit, bis daß dazu vollends ihre Mitknechte und Brüder kommen. Allein, diese Stelle, wie es einige reifere Theologen angeben, soll sich gar nicht hieher schicken, weil sie die Seelen der Martyrer betrift, die da von

an den mittleren Ort der gar frommen Menschen, und da hätte sie dann ihr Verbleiben bis an den jüngsten Tag. Da man der russischen Kirche die Meinung von dem Fegfeuer abspricht, so sage man mir, was dieser gegenwärtige mittlere Ort für ein Ort ist, im Vergleiche unseres Fegfeuers? Der Unterschied ist wirklich nur in der Benennung.

Endlich die Seele eines Gottlosen käme auch nicht sogleich in die Hölle; sondern auch diese müsse an einem gewissen mittleren Orte so lange in Furcht und Angst schweben, bis ihre völlige Pein am jüngsten Tage angeht.

XVIII. Von der Kirchenzucht.

Die Kirchenzucht ist in Ansehung der unsrigen von einer ganz andern Beschaffenheit. Der Bischof von Moskau ist der einzige Metropolit, oder geistliche Fürst der ganzen russischen Kirche. Der erste erhielt einstens diese Würde vom Patriarchen zu Konstantinopel, welchem die Großfürsten durch lange Zeit eine gewiße Summe Geldes, als ein Almosen jährlich zuschickten, damit

von Gott begehrten, daß er gegen die Feinde der wahren Kirche Rache ausüben sollte; und Gott befahl ihnen, daß sie sich so lange beruhigen sollten, bis seine Zeit und Stunde gekommen wäre.

dieselbe leben und das Ende der türkischen Knechtschaft mit einer christlichen Gelassenheit erwartete; Peter der Große aber hob diesen frommen Tribut auf, und verwandte denselben auf Errichtung öffentlicher Schulen. Vor Zeiten waren sowohl der Metropolit, als die Bischöfe durch eine Uibereinstimmuug der gesammten Geistlichkeit, zu ihren Würden gewählt; heute aber werden solche nur allein nach dem Verdienste, und dem Gutachten des Tschars, welcher dieses Recht nur für sich vorbehalten hat, dazu bestimmt (54). Erzbischöfe sind in diesem Reiche nur zwey, nämlich der von Nowogorod und Rostow; Bischöfe giebt es mehr: nämlich der von Smolensko, Tweres, Rezan, Susdal, Kasan, Wologilo, Kulm, und Kortiza, die alle dem Metropoliten gehorchen. Abten oder Archimandriten sind wenige, mehrere aber Igumenen oder Mönchsvorsteher, die eben so wie die vorgehenden, überhaupt genommen nach der Willkuhr des Großfürsten zu ihrer Würde erhoben werden. Die Erzbischöfe, Bischöfe, und Abten tragen schwarze und runde Kappen; den einzigen Nowogroder ausgenommen, welcher sich einer weißen zweyspitzigten Kappe statt der runden bedient, die fast auf solche Art, wie die römischen Bischofhauben, aussieht. Nebst dem haben sie einen Stab bey sich, der auf Art eines fünfeckigten Kreutzes von oben aus ausge-

ar-

(54) Olear. l. c. III. Th. 28. Hpt. u. a.

arbeitet ist. Nach den Igumenen folgen der Ordnung nach die Poppen oder Priester, Diakonen und Subdiakonen, derer die meisten in der Ehe leben, und darnach kommen endlich die Mönche und Eremiten (55).

XIX. Von der Gerichtsamkeit der Bischöfe.

Der bischöflichen Gerichtsamkeit sind unterworfen alle Poppen, Mönche, Klosterfrauen, Layen

(55) Die Mönche und Nonnenklöster waren noch zu Anfange dieses Jh. durch ganz Rußland zerstreut; sie bewohnten die besten und fruchtbarsten Gegenden, und wie es Neugebauer in der poln. Geschich. am 14. Hpt. angiebt, fast den dritten Theil des ganzen Moskow. Reichs. Ein anderer Unbenannter französ. Schriftsteller sagt in seinem Werke: Les Estats, Empires & principautés du monde. p. 1187. daß man kaum zwey oder drey Meilen reiste, wo nicht einige Klöster anzutreffen wären. Mehreres hievon findet sich beym Olear l. c. am 307. Bl. wo er zugleich von ihren reichen Pfründen geredet, denen sie mehr oblagen, als der Beförderung der Religion. Peter der Große sah ihre Unthätigkeit ein, er merkte, daß sie dem Staate, dessen sie doch so, wie die Bürgerlichen, Mitglieder sind, wenig nützten, und

enschwestern, Weiber und Kinder der Geistlichen, Witwen und Hebammen, die Klösterdiener, und welche die Kleidung der Mönche verfertigten u. d. g. Die Pflicht der Bischöfe ist, die Priester zu weihen, die Religionsuneinigkeiten zu stillen, und auf die Zucht der Poppen zu sehen, welche dreymal in der Woche den vorgeschriebenen Gottesdienst verrichten müssen. Von den Eremiten liest man, daß sie in verschiedene Nord- und Ostwärts

und daß sie die Art des Gottesdienstes mehr in äusserlichen Gebräuchen, und zufälligen Dingen beobachteten, als, im öfterem und langdaurenden Fasten, in geweihten und ungeweihten Speisen, in Anbethung der Bilder, in besonderer ja übertriebener Anrufung des heiligen Niklas u. a. d. Ließ er öffentliche Befehle (Roskase) darüber ausgehen; die dort und da in den Einöden und auf den Dörfern zerstreut vom bloßen Sammeln lebten. Er rief sie in größere bestimmte Plätze zusammen, wo schon ohnehin einige ihrer Brüder waren, suchte ihre übertriebene Andächteleyen durch bescheidenere Mönche und Vorstellungen nach und nach abzuschaffen, die sonst den Verfall einer Religion mehr befördern als ausbreiten. Verschafte ihnen Gelegenheit, sich besser bilden zu können, und dem Staate nützlich zu werden. Denn in den zwey Jahren vor seinem Tode, fieng dieser grosse Tschar Rußlands, schon an, die Bescheidnere aus den Klöstern herauszusuchen, ließ sie dort, wo sie als Poppen nöthig

wärts liegenden Gegenden aus Andacht mit vieler Gefahr, ohne Hofnung einer zeitlichen Belohnung, sich begeben, um nur diejenigen, welche den wahren Gott nicht erkennen, zu Christo zu bekehren.

XX. Von den geistlichen Pfründen.

Die Bischöfe genießen ihre nothwendige und erforderliche Einkünfte von einigen ihnen angewiesenen Landgütern andern Nebenfällen und zugetheilten Benefizien. Schlösser aber, Städte, Handthierungen, oder einige Verwaltungen weltlicher Sachen, sind ihnen benommen. Die Landpoppen als Pfarrer betrachtet, werden gemeiniglich aus dem Zusammenschuße der angewiesenen Zünfte erhalten, und leben in einer bestimmten Wohnung, zu welcher einige Felder und Wiesen gehören.

XXI. Vom Gottesdienste.

Die Sonn- und Festtage feyern sie heilig und schön, dazu sie eben so, wie wir, mit auf nie-

thig waren, anstellen, und würde gewiß dadurch seinem Reiche und dem Landvolke mehreres Heil verschaffet haben, wenn er nicht so frühe der Welt wäre entrißen worden.

niederen Thürmen hauptsächlich hangenden Glocken, berufen werden. Die Geburt Christi, das Fest des neuen Jahres, (56) die Ostertage, Pfingsten und das Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, als auch die kleineren Feste, die da sind: der Mutter Gottes, der heil. Apostel, vorzüglich des H. Niklas und anderer Heiligen, werden mit rührender Andacht gehalten, welche gewöhnlich im anhaltenden Gebete, Vorlesung einiger Homilien aus den heil. Vätern und in Gesängen bestehet. Musikalische Instrumente werden nirgends gehört.

Ihre Meßopfer, wie auch alle sonstigen Gottesdienste, werden nach Art der Griechen in der Muttersprache verrichtet. Es ist nicht mehr als eine Messe täglich zu lesen erlaubt; und überhaupt haben sie in ihrer Kirche nicht mehr als einen Altar, auf welchem der Priester das unblutige Opfer des heil. Abendmahles unter der Messe für

(56) Olear führt es l. c. am 37 und 38. Bl. umständlicher an, und sagt: daß sie diesen Tag den 1. Sept. hielten, deswegen, weil sie der Meinung sind, die Welt sey im Herbste erschaffen worden. Auch in der Rechnung der Jahre sind sie von uns unterschieden; denn sie rechnen mit den Grie[illegible]n von Erschaffung der Welt bis zur Geburt Chri[illegible] 5508. J. und von dieser Zeit her gehen sie [illegible] ihrer Berechnung fort.

für Lebendige und für Todte darbringt. Die Meßepistel und das Evangelium liest der Priester dem herumstehenden Volke laut und deutlich vor. Nach dem seraphinischen Gesange wird auch das nizänische Glaubensbekenntniß mit heller Stimme vorgesungen; und nach geendigtem Gottesdienste werden endlich erst einige nach der Tagsordnung bestimmte Stücke aus den Homilien ihrer Kirchenlehrer öffentlich vorgelesen.

Bey dieser Andacht, sagen einige, verrichteten die Anwesenden ihre Gebete mit einem unerträglichen Gesause, ohne Achtsamkeit. Auch dieß wird ihnen vorgeworfen, daß sie keine Prediger hätten. Diejenigen aber, welche in die Gebräuche dieser Völker einige Einsicht haben wollen, wenden vor: daß die Epistel und Evangelium, vom Chor mit lauter Stimme vorgesagt werden, um solche verständlich zu machen; daher wäre es glaubwürdiger, daß solches ohne Getöse und Unordnung geschähe. Und wenn auch dort und da etwas dergleichen, entweder durch einen eilfertigen Vortrag, oder anstößige Zunge, oder aus üblichem Mißbrauche geschähe, so würde sich dieß von der ganzen russischen Kirche hart erweisen lassen.

Dann, daß sie keine Prediger haben, kömt von da her: **Erstens.** Weil sie glauben, daß die Gemüther der Unwissenden, durch eine ein-

fältige Lehrer eher als durch die erhabenste und weiseste Auslegung der Geheimnisse zu einer heil. Frucht und Besserung, oder Erhaltung der Sitten gelangen. Zweytens: Weil auf solche Art viele Irrthümer und allerley Meinungen in Betreff des Glaubens vermieden werden, die da sonst aus den Predigten, vielfältigen feinen Schlüßen und sophistischen Erklärungen zu entstehen pflegen. Drittens endlich: Weil sie glauben, schon hinlänglich zu seyn, das, was die Kirchenväter gelehret; und dieser Ursache halber hätten sie es in ihre Muttersprache übersetzt und täglich vorzulesen.

In der Kirche versammeln sie sich oft auch ausser der Zeit. Ihre demüthigen Gebete opfern sie Gott auf, die sie zum Theile auswendig, theils durchs Vorbeten anderer, theils auch aus ihren von der Kirche angenommenen Gebetbüchern hersagen. Das gemeinste und bekannteste Gebet ist: Jesu Christe! du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich unser. Von allen ihren Habschaften geben sie gerne und ohne Widersprechen den zehenten Theil her, zur Hilfe der Armen, Waisen, Kranken, Alten, der Fremdlinge und der Gefangenen. Die Almosen ertheilen sie liebreich nach ihrem Vermögen, und verrichten also freywillig viele gute verdienstliche Werke.

XXII. Von der Verehrung der Heiligen und der Bilder.

Die Engel verehren sie vorzüglich vor allen anderen, nach ihren verschiedenen Chören und Ordnungen, besonders aber den Schutzengel eines jeden Menschen; alle diese ruffen sie in ihren Gebeten andächtig an, daß sie bey Gott für sie bitten, und ihnen beystehen.

Die Mutter Gottes sehen sie als Mittlerin zwischen Gott und dem Menschen an, weswegen sie ein besonderes Vertrauen auf sie haben, und ruffen sie täglich an.

Die Apostel schätzen sie hoch, als Vorbitter bey Gott, so wie andere Heilige Gottes, besonders den heil. Niklas, der einstens ein Bischof in Lyzien zu Myra war, und den sie in ihrer Sprache Ozudothworcz nennen; dessen Bildniß ist fast in jeder Kirche und in jedem Hause anzutreffen. (57) In

Ver-

(57) Von der großen Verehrung, welche die Russen diesem Heiligen erweisen, findet man fast lächerliche Beyspiele beym Olear l. c. am 359. Bl. von zweyen rothen Schlangen und derley Wunderwerken. Auch am 296. Bl. ist etwas dergleichen zu lesen.

Verehrung dieses Heiligen scheinen sie übertrieben beschäftigt zu seyn. So verhalten sie sich auch in der Verehrung der gemalten Bilder von Gott und von den Heiligen; unwissend, daß derjenige genugsam die Heiligen verehre, welcher derselben Glauben und Lebensart nachahmet.

XXIII. Schluß.

Da sich die Lehre des russischen Volkes nicht anders befindet, als wie ich sie gegenwärtig aus den bewährtesten Schriftstellern in dieser möglichen Kürze zusammen trug, so wird doch, hoffe ich, ein jeder auch wirklich schließen: daß eine wahre christliche Religion unter demselben herrsche und aufbewahrt sey, die sich im Wesentlichen fast gar nichts, im Zufälligen aber nur etwas wenigs unterscheidet. Daß die Russen Christen sind, und sich auch selbst für solche ausgeben, kann man aus dem einzigen Briefe des Großfürsten Basilius II. deutlich wahrnehmen, den er im Jahr 1524 dem Pabste Klemens VII. zuschickte, worinn sich dieser Monarch also ausdrückt: Wie wir bis itzt wider die gottlosen Feinde des Christenthums standhaft und eifrig gewacht haben, so werden wir es auch in der Zukunft thun. Und aus dem Schreiben ihres Metropoliten Johann, von dem wir schon oben N. XII. lasen, sieht man eben den Beweis,

da

da er schreibt: Ich kann mich nicht genugsam verwundern, welch ein böser Geist, ein neidischer Feind der Wahrheit und Stöhrer der Eintracht es war, der unsere brüderliche Liebe von der ganzen Gemeinde des Christenthums blindlings wollte ausgeschlossen haben.

Uibrigens gebe der allgütige Vater der Einigkeit, daß die Erfüllung nach dem warmen Wunsche eines jeden wahren Christen in dem geschehe, was die Absicht gegenwärtiger Schrift war.

Schöllbr

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spolučenskij, M. S.,

Religion der Russen im Vergleich der römisch katholischen

St. Petersburg und Wien 1782

H.eccl. 1104
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027741-6
VD18 11613750